Universität Karlsruhe(TH)
Personalrat Aktuell

April 2004

- Quo Vadis Universität

- Zurück zur 42-Stunden-Woche?

- Glosse

- Ideen-Wettbewerb 2004

- Projekt „Gesunde Universität“

- Weiterbildungsangebote

- Azubis beim ZDF

- Kurz notiert

- Vergütungstabellen

- Mitglieder im Personalrat

Herausgeber: Der Personalrat der Universität Karlsruhe
Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe FAX: 0721/608-8990
Sekretariat: Anita Baumgarten Telefon: 0721/608-3940
e-mail: personalrat@verwaltung.uni-karlsruhe.de
http://www.verwaltung.uni-karlsruhe.de/~personalrat

Quo Vadis Universität

Zur Zeit findet eine teilweise sehr heftige und nicht immer besonders konstruktive Diskussion zum Thema Zukunft der Hochschulen statt. Über Elite-Universitäten, Studiengebühren, Wettbewerb der Hochschulen und Hochschulsysteme und vieles mehr wird gestritten.

In nächster Zeit wird der Personalrat der Universität zu diesem Themenkomplex ein Sonderinfo herausgeben, in welchem wir uns ausführlicher mit diesen für alle Universitätsbeschäftigten außerordentlich wichtigen Entwicklungen befassen wollen.

Im Moment ist jedenfalls unser Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen, dazu ist die Materie zu vielschichtig, ist der Informationsstand nicht umfassend genug, ist die Einschätzungsmöglichkeit für laufende und künftige Entwicklungen zu ungenau.

Beispielsweise – was ist unter dem Begriff „Elite-Universität“ überhaupt zu verstehen?
Elite, das heißt auf deutsch: Das Auserwählte, das Beste. Wobei man sich über die Definition aus dem Wörterbuch bereits wieder tapfer streiten könnte, ob nämlich das Auserwählte immer auch das Beste ist, weil das natürlich entscheidend davon abhängt, wer denn auswählt und wie man „das Beste“ definiert.

Zumal bei Universitäten!
Meint man die „beste“ Uni oder die Uni für „die Besten“? Die „besten“ von was überhaupt? Sind das die Begabtesten oder die Erfolgversprechendsten? Oder sind das die Nützlichsten für die Mächtigen oder auch nur die Angehörigen von Erfolgreichen?

Beispielsweise – was ist Wettbewerb? Zwischen den Unis - oder zwischen den Unis und den Fachhochschulen – oder mit privaten Forschungseinrichtungen. Und was wird mit den Verlierern - gehen die Pleite oder werden die feindlich übernommen?

Was ist mit Studiengebühren? Zahlen die Studis bzw. deren Eltern (so sie sich’s leisten können) für den Landeshaushalt? Oder soll das – was nicht unvernünftig wäre – so sein, dass das Land die Studis finanziert und über diesen positiven Umweg die Unis?

Bachelor und Master statt Diplomingenieur – ist das wirklich die Erfolg versprechende Zukunft oder ein an Schwachsinn grenzender Verzicht auf das eigene Erfolgsmodell?

Stärkere Autonomie der Universitäten – was heißt das konkret? Freiraum für Forschung und Lehre oder Rückzug des Staates aus der Bildungsverantwortung? In Baden-Württemberg kann – angesichts der geradezu [redacted](1) anmutenden – Gängelungswut der Landesregierung nur mit Hohngelächter reagiert werden, wenn der „Landesvater“ mehr Hochschulautonomie fordert.

Der für uns zuständige Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Prof. Frankenberg, hat 17 Thesen zur Hochschulpolitik veröffentlicht (http://www.mwk-bw.de)

Diese sind eine wirklich sehr gute Grundlage für die – naturgemäß kontroverse – Diskussion des außerordentlich komplexen Themas Hochschulpolitik. Wir empfehlen allen Beschäftigten, sich diese Thesen anzusehen und sich darüber Gedanken zu machen.

Wie schon gesagt, wir werden uns demnächst zu diesem Themenkomplex ausführlich äußern.

(1) *Von der freiwilligen Selbstkontrolle gestrichen*

Zurück zur 42-Stunden-Woche?

Länder kündigen Tarifregelungen über Arbeitszeit im Tarifgebiet West

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat entschieden, die Tarifbestimmungen zur Arbeitszeit für Angestellte und Arbeiter/innen im Tarifgebiet West zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, voraussichtlich zum 30.04.04.

Was bedeutet das für die Beschäftigten der Universität Karlsruhe?

Die Folgen sind für uns noch nicht absehbar weil:

- Bis jetzt keine Durchführungsbestimmungen seitens des Landes erlassen wurden.

- Die Rechtslage unklar ist im Hinblick auf die Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit den tariflichen Arbeitszeitregelungen getroffen wurden. Beispielsweise gibt es die Rahmendienstvereinbarung für den Geschäftsbereich unseres Ministeriums. Diese gilt „unbeschadet tariflicher Regelungen“, d.h. wenn es keine tariflichen Regelungen mehr geben sollte, wirkt diese Dienstvereinbarung unbefristet für alle Arbeitnehmer des Geschäftsbereichs des MWFK fort.

- Klar ist bis jetzt, dass die tariflichen Regelungen für Beschäftigte fortwirken, an deren Beschäftigungsverhältnis sich nichts ändert.

- Völlig unklar ist die Lage bei Beschäftigten, die sich in befristeten Arbeitsverhältnissen befinden, die nach dem 1. Mai 2004 verlängert werden sollen.

- Unklar ist, ob es Auswirkungen geben kann auf Beschäftigte, an deren Eingruppierung sich etwas ändert oder bei denen ein Wechsel zwischen Arbeiter- und Angestelltenverhältnis stattfindet.

- Völlig unklar ist aber auch, was mit der Arbeitszeit bei Beschäftigten, die nach dem 1.05.04 eingestellt werden, sein wird, denn die „42-Stunden-Woche“ von der in den Medien oft die Rede ist, ist arbeitsrechtlich eine „Chimäre“ ein Hirngespinst ohne rechtliche Grundlage.

Sobald der Personalrat Verbindliches weiß, werden wir das den Beschäftigten mitteilen, bitte löchern Sie uns nicht allzu sehr mit telefonischen Anfragen, wir wissen noch nichts Genaues.

Jedenfalls werden wir alles in unserer Kraft stehende tun, um weiteren Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken.

Wichtig ist aber auch die Solidarität der Beschäftigten, dass wir uns nicht auseinanderdividieren lassen sondern zusammenhalten.

Deshalb wiederholen wir unseren Appell aus dem Jahr 2003:

Das Land tritt aus – treten Sie ein!

Mitglied werden bei Verdi:

http://www.verdi.de/mitmachen

Glosse

Also Sachen gibt's.....

Eigentlich wollten wir hier eine Glosse schreiben, über eine Hausmitteilung, die uns am 25. November 2003, also kurz nach Beginn der närrischen Kampagne, erreichte. Aber nach längerem Überlegen, haben wir uns doch entschlossen, den Originaltext abzudrucken, natürlich ohne Namensnennung, auch wenn wir damit möglicherweise den endgültigen Staatsruin heraufbeschwören. Wieso Staatsruin?

Bitte lesen Sie selbst
.....
Novemberausgabe des Personalrat Aktuell

Sehr geehrter Herr Krahl,

ein aufmerksamer Leser Ihrer Broschüre hat mich auf die - seiner Ansicht nach - sehr aufwändige Gestaltung des Personalrat Aktuell hingewiesen. „Er" verband damit die Anregung, dass die Broschüre - „er" nennt sie Informationsblatt - bei einer „abgespeckten" Darstellung wesentlich kostengünstiger hergestellt werden könnte.

„Er" bemängelt insbesondere

- die Größe der Seitenränder und schlägt vor, den Abstand oben und unten bis zum Blattrand um 0,7 bis 1,0 cm zu verkleinern. Weiterhin schlägt „er" vor, den Text rechts und links der Breite des Striches oben auf den Seiten anzupassen. Damit würden nochmals 2 cm gewonnen.

- die zahlreichen Zeichnungen und Karikaturen. So hat „er" errechnet, dass z. B. durch die Bildchen auf Seite 3 etwa 50 cm^2, auf Seite 4 etwa 40 cm^2, auf Seite 6 etwa 150 cm^2 und auf Seite 7 etwa 120 cm^2 an kostbarem Platz verschwendet wird. Ein Blick in das Heft zeigt, dass die Aufzählung durchaus noch verlängert werden könnte.

- die Augen auf den Seiten 13 und 14, durch die ebenfalls viel Platz verloren gehen.

- - bei allem Respekt vor dem Verstorbenen - den übergroßen Abstand oberhalb und unterhalb des Nachrufs auf Seite 15. Wesentlich weniger Abstand wäre auf Seite 6 über dem verdienten Glückwunsch auch genug.

Ich hab's nicht nachgerechnet. „Er" jedenfalls kommt zu dem Ergebnis, dass, würde seinen Anregungen gefolgt, die Broschüre, deren Hauptaufgabe es sei, zu informieren und nicht zu repräsentieren, zwei Seiten dünner ausfallen könnte. Zwei Seiten weniger würden die Kosten (Papier, Druck usw.) aber mindestens 10 % verringern. Immerhin!

„Er" macht noch einen weiteren kostensparenden Vorschlag, dessen Umsetzung eine Ersparnis von nochmals 50 % bringen könnte. Nach seiner Idee könnte der **Personalrat Aktuell** künftig im DIN-A5-Format erscheinen.

Es steht mir selbstverständlich keinesfalls zu, Ihnen vorschreiben zu wollen, wie Sie Ihre Broschüre gestalten. Andererseits - denke ich - sollte über gut gemeinte Anregungen zumindest nachgedacht werden. Heutzutage, wo die Mittel - wie man so hört - immer knapper werden, sollten Vorschläge zur Kostenersparnis dankbar entgegengenommen und auf die Möglichkeit der Umsetzung geprüft werden.

In diesem Sinn erlaube ich mir, lieber Herr Krahl, die Gedanken des gut meinenden Kollegen, der aus mir bekannten und verständlichen Gründen sich nicht persönlich an Sie wenden möchte, an Sie weiter zu reichen.

Ich würde mich sehr freuen, irgend wann einmal von Ihnen zu erfahren, was aus den obigen Anregungen geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen
.....

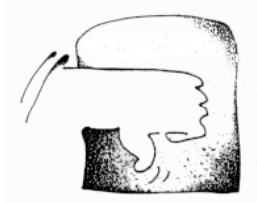

Der Beschäftigte, der uns das schrieb, übrigens ein Oberamtsrat in einer sehr verantwortungsvollen Position, hat das offensichtlich völlig ernst gemeint.

Und was uns nun doch ein bisschen nachdenklich macht, das ist der „gut meinende Kollege“ des Herrn Oberamtsrats, der sich aus „verständlichen“ Gründen nicht direkt an den Vorsitzenden wenden wollte.

Was hat er denn gedacht, was ihm dann zustößt? Dass ihm der Chefe den Frack voll haut? Oder dass seine nächste Beförderung ins Wasser fällt oder was?

Also bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sind Demokraten und zur Demokratie gehört zwingend die Meinungsfreiheit! Wir haben noch nie jemandem etwas getan, nur weil er anderer Meinung ist. Auch dann nicht, wenn uns die andere Meinung, wie im obigen Fall etwas skurril erscheint.

Ideen-Wettbewerb 2004

Wer kennt die Gegebenheiten an seinem Arbeitsplatz am besten? Natürlich Sie als die oder der jeweilig vor Ort Beschäftigte. Und Sie wissen auch, wo sich eventuell etwas verbessern oder vereinfachen lässt, wo man etwas sicherer oder ergonomisch günstiger gestalten kann, wo man Arbeiten umweltschonender ausführen kann u.v.m..... Geben Sie sich einen Ruck und melden sie sich bei der Universitätsverwaltung, um diese Ideen auch weiterzugeben.

An wen wenden Sie sich?	An die Universitätsverwaltung Vorschlagswesen Kaiserstr. 12 76128 Karlsruhe e-mail: Thomas.Börsig@verwaltung.uni-karlsruhe.de Telefon: 608-3868 Fax-Nr. 49-721-608-4290
Wie bringen Sie Ihren Vorschlag vor?	Schriftlich, per Post oder e-mail, eventuell mit Skizzen, Bildern und Berechnungen an die o.g. Adresse.
Wer kann teilnehmen?	Alle Beschäftigten (auch Ehemalige) sowie Studenten und Auszubildende der Universität Karlsruhe. Ausnahme: Personen zu deren dienstlichen Aufgaben die Verbesserung von Arbeitsabläufen gehört.
Welche Bereiche kann man verbessern?	Prinzipiell alle Universitätseinrichtungen: Verwaltung, Labors, Werkstätten..... , sowie alle an der Universität anfallenden Arbeitsabläufe.
Was passiert mit den Vorschlägen?	Die eingereichten Vorschläge werden gesammelt und von einer Bewertungskommission geprüft. Die besten Ideen werden mit Geld und Sachpreisen prämiert.
Wann ist Einsendeschluss für den diesjährigen Wettbewerb?	**30.06.2004**

Viel Spaß beim Tüfteln, der Ideen-Wettbewerb lebt durch die rege Mitarbeit der Universitätsbeschäftigten und zusätzlich locken noch die Preise.

Projekt Gesunde Universität

Befragungsergebnisse gehen an die Institutsleiter/innen und Hauptabteilungsleiter/innen!

Drei Viertel der Beschäftigten in Verwaltung und Technik der Universität Karlsruhe sind mit ihren Arbeitsbedingungen, Aufgaben und Tätigkeiten eher oder voll zufrieden – obwohl 90 Prozent über Beschwerden klagen. Das ist ein Fazit der Analyse der Gesundheits- und Arbeitssituation an der Universität, die mittlerweile im Detail vorliegt. Sie ist Teil des Projekts „Gesunde Universität“ und basiert auf einer Befragung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im September 2002. Das Projekt war im Dezember 2001 auf Initiative des Instituts für Sport und Sportwissenschaft mit Unterstützung des Rektorats auf den Weg gekommen.

Claudia Kriegel vom Institut für Sport und Sportwissenschaft, die das Projekt wissenschaftlich begleitet, verteilte 2002 den Fragebogen zur Erfassung der Arbeits- und Gesundheitssituation an alle 1660 Beschäftigten des Verwaltungs- und Technischen Dienstes - 488 antworteten (29,4 Prozent). Personen aus dem Technischen Dienst und Männer sind unterrepräsentiert. Dies, so Kriegel, „bedingt eine gewisse Selektivität der Ergebnisse“.

Mit ihren Arbeitsbedingungen, Aufgaben und Tätigkeiten sind 75 Prozent der Beschäftigten eher oder voll zufrieden. Die krankheitsbedingten Fehlzeiten in der Befragungsstichprobe betragen durchschnittlich sieben Tage im Jahr 2001 und liegen somit unter dem Bundesdurchschnitt von 13 Tagen pro Jahr. Ebenfalls 75 Prozent der Beschäftigten beurteilen ihren allgemeinen Gesundheitszustand mit gut oder sehr gut, dennoch liegen gesundheitliche Beschwerden vor. Am häufigsten gaben die Befragten Beschwerden in Nacken, Schulter und Rücken an. Nur zehn Prozent haben keine Schmerzen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien diese Schmerzen teilweise arbeitsbedingt, sagt die Wissenschaftlerin: „Sie glauben, dass Veränderungen des Arbeitsplatzes eine Linderung der Beschwerden herbeiführen könnten“. (Abb. 1)

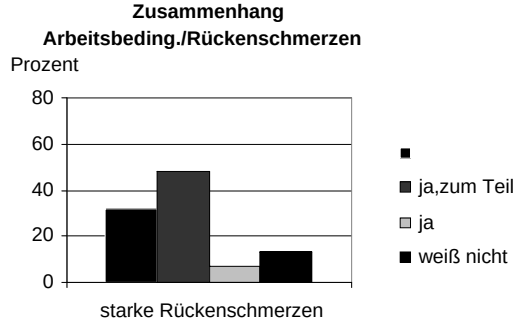

Abb. 0: *„Meinen Sie das Ihre Beschwerden mit Ihren Arbeitsbedingungen zusammenhängen?“*

Arbeitsorganisatorische Bedingungen nehmen laut der Befragung Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit. An der Universität Karlsruhe sind diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zufriedener, die sich gut informiert fühlen, die bei ihrer Arbeit gute Mitwirkungsmöglichkeiten haben und deren Vorgesetzte sich mitarbeiterorientiert verhalten. 46 Prozent sehen fast nie oder selten Mitwirkungsmöglichkeiten (Abb. 2).

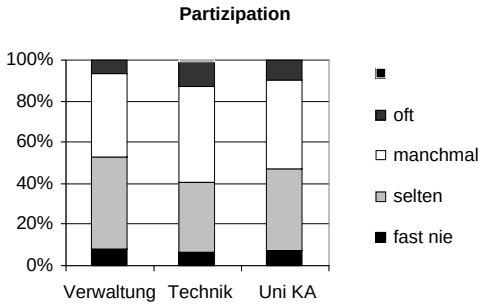

Abb. 2: Bewertung der Mitwirkungsmöglichkeiten

Auch bei den Arbeitsbedingungen, so Kriegel, „haben sich einige Faktoren herauskristallisiert, die sich auf die Zufriedenheit der Beschäftigten auswirken.“ Je stärker beispielsweise die Beschäftigten Umgebungsbelastungen ausgesetzt sind, desto geringer ist ihre Zufriedenheit. Aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielen dabei vor allem mangelhafte technische Geräte und Arbeitsmittel, Lärm sowie ungünstige Beleuchtung eine Rolle. Faktoren, die sich zwar nicht explizit auf die Zufriedenheit auswirken, aber einen Zusammenhang mit der Häufigkeit und Stärke von Rücken- und Nackenschmerzen herstellen lassen, sind die monotone Arbeitshaltung (langes Sitzen, Stehen) und die lang andauernde Bildschir-

marbeit. Äußerst positiv werde dagegen die Möglichkeit eingeschätzt, so Kriegel, „den Tätigkeitsspielraum – also Entscheidungs-, Handlungs-, Kontrollspielräume - am Arbeitsplatz ausnutzen zu können“. Dies trifft auf 56 Prozent der Beschäftigten zu (Abb. 3).
Zusammenfassend kann man sagen, dass neben einiger positiver Erkenntnisse (z.B. relativ geringe krankheitsbedingte Ausfallzeiten, hoher Tätigkeitsspielraum) in bestimmten Themenbereichen auch Herausforderungen festzustellen sind, die vorwiegend in den Feldern

- Gesundheitszustand
- Organisationsbedingungen
- Führungsverhalten und
- Mitwirkungsmöglichkeiten

auszumachen sind.

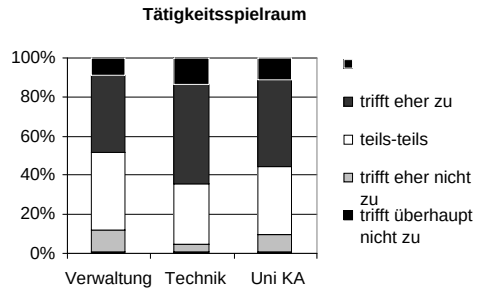

Abb. 3: Beurteilung des Tätigkeitsspielraums

Der Kanzler der Fridericiana, Dr. Ertmann, hat die Ergebnisse in einem Anschreiben allen Institutsleitern/innen und Haupt-/Abteilungsleitern/innen mitgeteilt, um auf der Grundlage dieser Befragung gemeinsam Lösungen zur Verbesserung der individuellen Arbeitssituation anzustreben.

16.01.2004 Klaus Rümmele, Projektteam

Die ausführliche Darstellung der Ergebnisse ist über das Institut für Sport und Sportwissenschaft (Frau Kriegel, Tel. 7955) erhältlich oder im Internet unter:
www.uni-karlsruhe.de/~gesunde-uni

Weiterbildungsangebote für Universitätsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die kww, die Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Karlsruhe(TH) hat im Sommersemester 2004 verschiedene Kurse im Angebot: Die Schwerpunkte des Kursprogramms liegen in der praxisorientierten EDV-Schulung, der Erweiterung der Schlüsselqualifikationen, in den Bereichen Gesundheitsförderung und Projektarbeit.
Im Bereich **Gesundheitsförderung** hat das Angebot "Ich mach' jetzt Pause - Entspannung und Stressbewältigung am Arbeitsplatz" im letzten Jahr eine rege Nachfrage gefunden. Zur Zeit läuft der zweite Durchgang mit acht Terminen in der Mittagspause. Ein weiterer Kurs ist im Herbst vorgesehen. Die Termine werden im Fortbildungsprogramm fürs Wintersemester 04/05 veröffentlicht.
Wir freuen uns, Ihnen in diesem Semester ein weiteres Seminar zur Gesundheitsförderung anbieten zu können: „**Gesundes Sehen am Bildschirmarbeitsplatz**".

Gesundes Sehen am Bildschirmarbeitsplatz
Für alle, die am Bildschirm tätig sind
Erleichtern Sie sich in Zukunft Ihre Augenarbeit! Denn Sehstress-Symptome, wie etwa gerötete oder brennende Augen, erleben rund 40% aller Beschäftigten am Bildschirmarbeitsplatz! Sie können ohne großen Aufwand einiges für Ihr wichtigstes Sinnesorgan tun.

Dabei werden Sie angenehm überrascht sein, wie einfach es ist, Ihre Augen zu entspannen, zu beleben und zu regenerieren. Es erwartet Sie eine Fülle von Anregungen, die sich am Arbeitsplatz umsetzen lassen, um so Müdigkeit vorzubeugen, die Konzentration zu stärken und vor allem die Sehstress-Symptome abzubauen. Wissenswertes über die Zusammenhänge zwischen Auge und Körper und zum Stressabbau runden das Seminar ab.

Wenn Sie Neugier mitbringen und die Bereitschaft, aktiv an der Gesunderhaltung Ihrer Augen beizutragen, sind Sie hier genau richtig. Erfahren Sie, wie einfach es ist, Ihren Augen die Arbeit zu erleichtern!

Durch die Nachbetreuung per E-Mail ist der Transfer in den Arbeitsalltag gewährleistet.
Termin:
Teil I: 22. April und 2004 von 9.00 -12.30
Teil II: 29. April 2004 von 13.00 -16.30 Uhr
Ort:
Verwaltungsgebäude, Alter Senatsaal
Gebühr:
Uni-Mitarbeiter/in: 130,- EUR, Extern: 260,- EUR zzgl. MwSt

Im Bereich **Kommunikation** möchten wir Sie ganz besonders auf das Seminar "Stressfreies Kommunizieren im Publikumsverkehr" hinweisen:

Stressfreies Kommunizieren im Publikumsverkehr in Verwaltung und Institut
Für alle Dienststellen- und Verwaltungsmitarbeiterinnen, die bei Ihrer Tätigkeit viel Publikumskontakt haben

Viele Arbeitsplätze an der Universität bringen vielseitige und unterschiedliche Arten von Publikumskontakten mit sich. Qualität und Quantität der Kontakte kann mitunter zu belastenden Stress-Situationen führen. Bewusstes Einsetzen von adäquaten Kommunikationstechniken und Verhaltensweisen entlastet Sie nicht nur in Ihrem Arbeitsalltag sondern ist auch der Schlüssel zur Kundenzufriedenheit.

Dieses Seminar geht auf die Bedeutung des Publikumskontaktes im Universitätsbetrieb und die Basisanforderungen ein. Mittels lebendigem Intensivtraining (auch mit dem Telefon), Übungen in Einzel- und Gruppenarbeit können kundenorientierte Kommunikationstechniken sowie der professionelle Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern erprobt werden.

Datum: 20./21.April 2004 von 9.00-17.00 Uhr
Ort: Forum, Raum SR A/B
Gebühr: Uni-Mitarbeiter/in: 180,- EUR, Extern: 420,- EUR zzgl. MwSt.
Referentin: Nicole Massoth, Dipl.Psychologin

Im **Bereich der praxisorientierten EDV-Schulung** werden die Seminare „MS Word 2002 - Für Fortgeschrittene" und „MS Access-Grundlagen" dieses Mal als fortlaufender Kurs angeboten. So können die Teilnehmenden die Lehrinhalte besser in den Arbeitsalltag integrieren und schneller umzusetzen.
Weitere EDV-Kurse sind „Corel PhotoPaint" und „PowerPoint-Aufbau" als Ganztages-Schulung.

Für weitere Informationen können Sie gerne telefonisch mit Frau Elke Franz unter Telefon-Nr. 608 – 4396 oder per E-Mail: elke.franz@verwaltung.uni-karlsruhe.de Kontakt aufnehmen oder sich unsere Homepage http://www.rz.uni-karlsruhe.de/~kww/ ansehen.
Die Anmeldung kann schriftlich mit dem Anmeldebogen als auch über den Veranstaltungskalender in der Homepage http://www.kww.uni-karlsruhe.de/Anmeldung.html der kww erfolgen.

Das vollständige Programm steht auf der Homepage als Download zur Verfügung.

Falls für Sie dieses Mal nicht das richtige Seminar dabei sein sollte und Sie spezielle Wünsche und Anregungen für ein Seminar haben, nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir werden Ihre Vorschläge, soweit möglich, gerne aufgreifen.

Ihr kww-Team

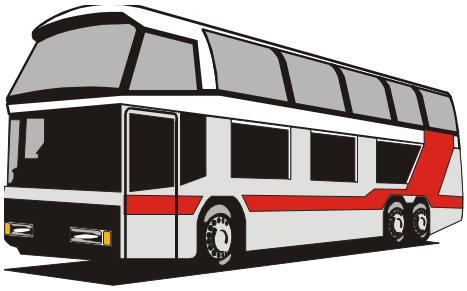

Azubis beim ZDF
Weiterbildungsfahrt nach Mainz

Hallo Azubis ,

Wie ihr alle wisst war am 7.November 2003 die Weiterbildungsfahrt zum ZDF nach Mainz. Nach der verspäteten Abfahrt ging es auch schon mit den Bus in Richtung ZDF. Dort angekommen wurden wir in zwei Gruppen unterteilt.
Als erster Punkt in der Führung wurde uns ein Film über das Geschehen hinter den Kulissen des ZDF vorgeführt. Danach ging es los zur Geländeführung, wo wir einen Blick auf die Studios werfen konnten und auch noch das Glück hatten bei einer Aufnahme der „ Drehscheibe “ dabei zu sein. Einige von uns durften auch einmal Moderator spielen. Nach der gelungenen Führung ging es mit dem Bus weiter in die Mainzer Innenstadt. Dort konnte jeder seine freie Zeit selbst gestalten. Dies geschah in Form einer kleinen Stadtbesichtigung, Bummeln oder auch nur einen Kaffee trinken. Nach der Stadtbesichtigung fuhren wir wieder in Richtung Karlsruhe, wo wir uns dann alle voneinander verabschiedeten.
Da leider nicht so viele an der Fahrt teilnehmen wollten / konnten, hoffen wir, dass es denjenigen, die an der Fahrt teilgenommen haben, Spaß gemacht hat.
Ein regeres Interesse bei der nächsten Fahrt wäre wünschenswert.
Anfragen und Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Eure JAV

Kurz notiert

Immobilienfinanzierung

Die Aarel-Bank (vormals Depfa-Bank) bietet für VBL-Pflichtversicherte und deren Angehörige eine besonders zinsgünstige Immobilienfinanzierung an.
Mehr unter
http:www.vbl.de – Rubrik news.

Sicherung der vollen Riesterförderung 2004
Dazu muss der Beitrag auf 2 % des sozialversicherungspflichtigen Jahresentgelts von 2003 angehoben werden. Für die VBL-extra und die VBL-dynamic steht sowohl ein entsprechendes Rechenprogramm, als auch ein Wegweiser zur Verfügung.
Mehr unter
http:www.vbl.de – Rubrik news.

Änderung der Beihilfeverordnung
Das Land Baden-Württemberg plant nach einem Beschluss des Finanzausschusses auf Antrag der FDP/DVP sowie der CDU Fraktion eine nach Besoldungsgruppen gestaffelte Erhöhung der Kostendämpfungspauschale.
Mehr unter
http:www.lbv.bwl.de – Rubrik aktuelles.

Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge auf Betriebsrenten

Für Bezieher von Betriebsrenten erhöht sich der Krankversicherungsbeitrag ab 1.1.2004 vom halben auf den vollen Beitragssatz.
„Betriebsrente“ ist für Angestellte und Arbeiter an der Universität Karlsruhe die VBL-Pflichtversicherung sowie die freiwilligen Versicherungen VBL-extra und VBL dynamik (Riesterrenten).
Mehr unter –
http://www.verdi.de -Rubrik Neueste Nachrichten und
http://www.vdk.de - Rubrik Startseite

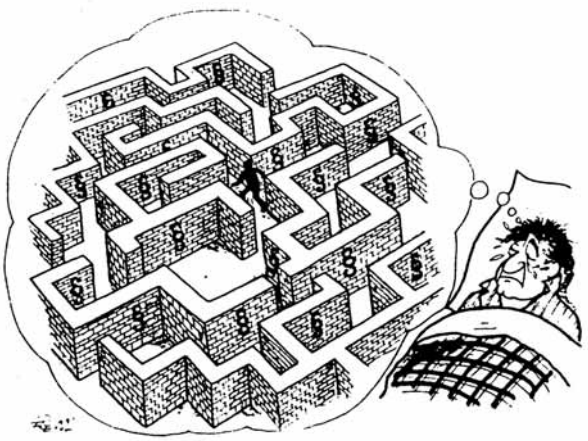

Vergütungstabellen

Beamte

Grundgehaltssätze
ab 1. April 2004 (Erhöh. 1 v.H.)
- Monatsbeträge in EUR -

Besoldungsordnung A

Besoldungs-gruppe	2-Jahres-Rhythmus					3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus		
	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 2	1459,99	1495,24	1530,50	1565,76	1601,02	1636,30	1671,56					
A 3	1520,88	1558,40	1595,91	1633,43	1670,96	1708,49	1746,01					
A 4	1555,42	1599,61	1643,76	1687,95	1732,12	1776,30	1820,46					
A 5	1567,99	1624,55	1668,50	1712,44	1756,40	1800,34	1844,29	1888,24				
A 6	1605,12	1653,38	1701,63	1749,88	1798,13	1846,39	1894,65	1942,90	1991,15			
A 7	1675,66	1719,03	1779,75	1840,47	1901,18	1961,90	2022,63	2065,98	2109,35	2152,73		
A 8		1780,64	1832,51	1910,33	1988,14	2065,94	2143,77	2195,64	2247,50	2299,40	2351,26	
A 9		1897,12	1948,17	2031,21	2114,25	2197,30	2280,35	2337,43	2394,53	2451,61	2508,71	
A 10		2044,16	2115,09	2221,48	2327,89	2434,29	2540,69	2611,62	2682,55	2753,48	2824,41	
A 11			2356,38	2465,40	2574,42	2683,45	2792,48	2865,16	2937,83	3010,53	3083,22	3155,89
A 12			2534,18	2664,17	2794,14	2924,13	3054,11	3140,76	3227,41	3314,06	3400,73	3487,38
A 13			2852,44	2992,80	3133,17	3273,52	3413,88	3507,46	3601,03	3694,60	3788,19	3881,76
A 14			2968,72	3150,75	3332,76	3514,77	3696,79	3818,13	3939,48	4060,82	4182,17	4303,51
A 15						3865,12	4065,24	4225,34	4385,43	4545,52	4705,62	4865,71
A 16						4268,90	4500,34	4685,50	4870,67	5055,81	5240,97	5426,13

Besoldungsordnung B

Besoldungs-gruppe	
B 1	4865,71
B 2	5660,39
B 3	5996,80
B 4	6349,16
B 5	6753,42
B 6	7135,16
B 7	7506,50
B 8	7893,54
B 9	8374,10
B 10	9866,43
B 11	10353,56

Besoldungsordnung C

Besoldungs-gruppe	Stufe														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C 1	2665,29	2758,87	2852,44	2946,01	3039,60	3133,17	3226,73	3320,31	3413,88	3507,46	3601,03	3694,60	3788,19	3881,76	
C 2	2671,12	2820,25	2969,39	3118,52	3267,64	3416,77	3565,90	3715,02	3864,15	4013,28	4162,39	4311,52	4460,64	4609,78	4758,91
C 3	2941,36	3110,21	3279,07	3447,93	3616,78	3785,64	3954,49	4123,34	4292,20	4461,06	4629,90	4798,76	4967,61	5136,47	5305,32
C 4	3736,30	3906,04	4075,78	4245,52	4415,28	4585,01	4754,75	4924,48	5094,22	5263,96	5433,71	5603,44	5773,18	5942,92	6112,66

Familienzuschlag – Monatsbeträge in EUR –
ab 1. April 2004

	Stufe 1 (zur Hälfte)	Stufe 2 1 Kind	Stufe 3 2 Kinder	Stufe 4 3 Kinder	Stufe 5 4 Kinder	Stufe 6 5 Kinder
Besoldungsgruppe A 2 bis A 8	99,24 (49,62)	188,40	277,56	505,86	734,16	962,46
übrige Besoldungsgruppen	104,24 (52,12)	193,40	282,56	510,86	739,16	967,46

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 89,16 EUR, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 228,30 EUR.
Es erhöht sich der Familienzuschlag der Stufe 2 für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 5,11 EUR, ab Stufe 3 für das zweite und jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 3 um je 25,56 EUR, in Besoldungsgruppe A 4 um je 20,45 EUR und in Besoldungsgruppe A 5 um je 15,34 EUR. Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach § 5 LBesG i.V. m. § 39 Abs. 2 Satz 1 BBesG: in den Besoldungsgruppen A2 – A8 46,13 EUR
in den Besoldungsgruppen A9 - A12 48,97 EUR

Arbeiter/innen

ab 1. Mai 2004

	Lohnstufe							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Lohngruppe	(monatlich in €)							
9	2.269,18	2.305,48	2.342,35	2.379,83	2.417,92	2.456,58	2.495,89	2.535,84
8a	2.220,31	2.255,84	2.291,93	2.328,60	2.365,85	2.403,71	2.442,17	2.481,25
8	2.171,46	2.206,19	2.241,49	2.277,34	2.313,79	2.350,83	2.388,43	2.426,65
7a	2.124,72	2.158,70	2.193,25	2.228,32	2.263,98	2.300,19	2.337,00	2.374,40
7	2.077,94	2.111,20	2.144,96	2.179,28	2.214,15	2.249,58	2.285,57	2.322,14
6a	2.033,20	2.065,73	2.098,78	2.132,35	2.166,49	2.201,14	2.236,35	2.272,14
6	1.988,47	2.020,27	2.052,59	2.085,44	2.118,80	2.152,70	2.187,14	2.222,16
5a	1.945,64	1.976,78	2.008,41	2.040,54	2.073,19	2.106,38	2.140,06	2.174,31
5	1.902,83	1.933,27	1.964,22	1.995,64	2.027,56	2.060,02	2.092,98	2.126,46
4a	1.861,87	1.891,65	1.921,92	1.952,66	1.983,91	2.015,65	2.047,90	2.080,69
4	1.820,90	1.850,04	1.879,63	1.909,71	1.940,26	1.971,30	2.002,83	2.034,89
3a	1.781,70	1.810,19	1.839,17	1.868,58	1.898,49	1.928,86	1.959,73	1.991,07
3	1.742,48	1.770,36	1.798,69	1.827,46	1.856,72	1.886,41	1.916,61	1.947,25
2a	1.704,97	1.732,24	1.759,97	1.788,11	1.816,72	1.845,80	1.875,33	1.905,34
2	1.667,45	1.694,11	1.721,23	1.748,77	1.776,75	1.805,19	1.834,08	1.863,41
1a	1.631,54	1.657,65	1.684,19	1.711,11	1.738,50	1.766,32	1.794,57	1.823,28
1	1.595,65	1.621,17	1.647,11	1.673,46	1.700,23	1.727,44	1.755,09	1.783,17

Sozialzuschlag für Arbeiter

(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Mai 2004

Als Sozialzuschlag erhält der vollbeschäftigte *) Arbeiter

bei 1 Kind	bei 2 Kindern	bei 3 Kindern	bei 4 Kindern	bei 5 Kindern	bei 6 Kindern
90,57	181,14	271,71	362,28	452,85	543,42

Bei mehr als sechs Kindern erhöht sich der Sozialzuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 90,57 Euro.

Der Sozialzuschlag erhöht sich für Arbeiter

mit Entlohnung nach den Lohngruppen	für das erste zu berücksichtigende Kind um	für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um
1, 1 a und 2	5,11 Euro	25,56 Euro
2 a, 3 und 3 a	5,11 Euro	20,45 Euro
4	5,11 Euro	15,34 Euro

Dies gilt nicht für Kinder, für die das Kindergeld aufgrund über- oder zwischenstaatlicher Rechtsvorschriften abweichend von § 66 EStG bzw. § 6 BKGG bemessen wird; für die Anwendung des § 5 Abs. 2 Unterabs. 1 des Vergütungstarifvertrages Nr. 35 zum BAT sind diese Kinder bei der Feststellung der Zahl der zu berücksichtigenden Kinder nicht mitzuzählen.

Der Arbeiter, der in den Fällen des § 9 Abs. 2 MTArb, des § 2 Abs. 6 und des § 3 des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis der Länder zum MTArb für den vollen Kalendermonat

a) den Monatstabellenlohn einer höheren Lohngruppe erhält oder

b) durch die Summe des Monatstabellenlohnes und einer dieser Zulagen den Betrag des Monatstabellenlohnes einer höheren Lohngruppe in seiner Lohnstufe erreicht,

wird für die Anwendung des Satzes 2 der höheren Lohngruppe zugeordnet.

———————

*) Arbeiter mit einer arbeitsvertraglich vereinbarten, von § 15 Abs. 1 MTArb abweichenden durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und Arbeiter, deren Lohnanspruch nicht für einen vollen Kalendermonat besteht, erhalten nach § 41 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 30 Abs. 2 und 3 MTArb den Sozialzuschlag anteilig.

Angestellte

Tabelle der Grundvergütungen

für die Angestellten der Vergütungsgruppen I bis X nach Vollendung des 21. bzw. 23. Lebensjahres
(§ 27 Abschn. A BAT)

gültig ab 1. Mai 2004

Verg.Gr	Grundvergütung der Lebensaltersstufe nach vollendetem Lebensjahr (monatlich in €)														
	21.	23.	25.	27.	29.	31.	33.	35.	37.	39.	41.	43.	45.	47.	49.
I		3.011,68	3.174,94	3.338,23	3.501,52	3.664,81	3.828,11	3.991,36	4.154,67	4.317,94	4.481,23	4.644,53	4.807,79	4.971,06	
I a		2.775,96	2.902,87	3.029,71	3.156,58	3.283,48	3.410,38	3.537,29	3.664,14	3.791,01	3.917,91	4.044,82	4.171,66	4.293,34	
I b		2.467,85	2.589,84	2.711,82	2.833,80	2.955,78	3.077,75	3.199,75	3.321,71	3.443,71	3.565,66	3.687,65	3.809,63	3.931,31	
II a		2.187,49	2.299,53	2.411,61	2.523,62	2.635,66	2.747,72	2.859,72	2.971,79	3.083,81	3.195,90	3.307,93	3.419,91		
II b		2.039,63	2.141,76	2.243,88	2.346,02	2.448,17	2.550,29	2.652,43	2.754,57	2.856,69	2.958,86	3.060,98	3.105,59		
III	1.944,12	2.039,63	2.135,13	2.230,64	2.326,16	2.421,67	2.517,18	2.612,68	2.708,18	2.803,71	2.899,24	2.994,76	3.085,60		
IV a	1.762,31	1.849,71	1.937,11	2.024,48	2.111,89	2.199,28	2.286,68	2.374,07	2.461,47	2.548,87	2.636,26	2.723,68	2.809,85		
IV b	1.611,35	1.680,71	1.750,02	1.819,35	1.888,63	1.957,98	2.027,29	2.096,63	2.165,96	2.235,27	2.304,62	2.373,93	2.383,15		
V a	1.424,82	1.479,74	1.534,63	1.593,98	1.654,90	1.715,86	1.776,82	1.837,77	1.898,72	1.959,67	2.020,65	2.081,60	2.138,22		
V b	1.424,82	1.479,74	1.534,63	1.593,98	1.654,90	1.715,86	1.776,82	1.837,77	1.898,72	1.959,67	2.020,65	2.081,60	2.085,81		
V c	1.346,84	1.396,35	1.445,90	1.497,87	1.549,87	1.604,03	1.661,70	1.719,42	1.777,08	1.834,78	1.891,70				
VI a	1.275,43	1.313,70	1.351,93	1.390,19	1.428,41	1.467,80	1.507,97	1.548,14	1.589,01	1.633,58	1.678,16	1.722,75	1.767,31	1.811,90	1.850,13
VI b	1.275,43	1.313,70	1.351,93	1.390,19	1.428,41	1.467,80	1.507,97	1.548,14	1.589,01	1.633,58	1.678,16	1.713,03			
VII	1.181,60	1.212,66	1.243,73	1.274,79	1.305,86	1.336,93	1.367,97	1.399,07	1.430,12	1.462,03	1.494,67	1.518,20			
VIII	1.093,09	1.121,48	1.149,92	1.178,32	1.206,74	1.235,14	1.263,58	1.291,98	1.320,39	1.341,50					
IX a	1.057,31	1.085,58	1.113,83	1.142,09	1.170,32	1.198,57	1.226,81	1.255,06	1.283,22						
IX b	1.017,70	1.043,48	1.069,25	1.095,01	1.120,80	1.146,58	1.172,37	1.198,14	1.219,93						
X	944,99	970,76	996,57	1.022,32	1.048,11	1.073,88	1.099,67	1.125,45	1.151,21						

Ortszuschlagstabelle

(zu § 29 BAT)
monatlich in €

gültig ab 1. Mai 2004

Tarif-klasse	zu der Tarifklasse gehörende Vergütungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 1 Kind	Halbe Differenz zw. Stufe 1 und Stufe 2 (§ 29 Abschn. B Abs. 5 BAT)
I b	I bis II b				
	Kr. XIII	565,28	672,18	762,75	53,45
I c	III bis Va/b				
	Kr. XII bis Kr. VII	502,36	609,26	699,83	53,45
II	V c bis X				
	Kr. VI bis Kr. I	473,21	575,03	665,60	50,91

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 90,57

Gemäß § 5 Abs. 2 des Vergütungstarifvertrages Nr. 35 erhöht sich der Ortszuschlag für Angestellte

mit Vergütung nach den Vergütungsgruppen	für das erste zu berücksichtigende Kind um €	für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um €
X, IX b und Kr. I	5,11	25,56
IX a und Kr. II	5,11	20,45
VIII	5,11	15,34

Dies gilt nicht für Kinder, für die das Kindergeld aufgrund über- oder zwischenstaatlicher Rechtsvorschriften abweichend von § 66 EStG bzw. § 6 BKGG bemessen wird; für die Anwendung des § 5 Abs. 2 Unterabs. 1 des Vergütungstarifvertrages Nr.35 sind diese Kinder bei der Feststellung der Zahl der zu berücksichtigenden Kinder nicht mitzuzählen.

Ortszuschlag nach § 29 Abschn. B Abs. 8 BAT:

Tarifklasse I c	401,89 €
Tarifklasse II	378,56 €

Mitglieder des Personalrats

Vorstand

Krahl, Joachim	Personalrat	3940
Dr. Müschen, Ulrich	Biomedizinische Technik	2651
Seel, Norbert	Personalrat	6533
Pöllmann, Elke	Personalrat	8043
Hoffmann, Reinhard	Zentrale Betriebstechnik	3011

Angestellte:

Berker, Sabine	Frauenvertreterin	3616
Frank, Siegfried	Schwerbehindertenvertretung	6065
Gübel, Ekkehard	Fachgebiet Strömungsmaschinen	2361
Hoffmann, Reinhard	Universitätsverwaltung Abt. V/3	3011
Krahl, Joachim	Personalrat	3940
Opfer, Ulrich	Physikalisches Institut	3464
Pöllmann, Elke	Personalrat	8043
Schlachter, Christian	Anorg.Chemie	2963
Seel, Norbert	Personalrat	6533
Vollmer, Stefanie	Organische Chemie	8702
Walther, Ingrid	Kristall- u. Materiallabor	3551
Wiegel, Bernhard	Zoologie II	3989
Zoller, Heinz	Betriebs- und Dialogsysteme	4054

Arbeiter:

Bayer, Bruno	Universitätsverwaltung Abt. V/1	4738
Regner, Hartmut	Prozeßrechentechnik	7114
Wicht, Günter	Universitätsverwaltung Abt. V/5	3013

Beamte:

Böhm, Martina	Universitätsbibliothek	7942
Füßler, Klaus	Universitätsverwaltung Hauptabt. V	3002
Dr. Müschen, Ulrich	Biomedizinische Technik	2651

Jugend - und Auszubildenden - Vertretung

Vorsitzende

Frank, Antje	Experimentelle Kernphysik	1055/3530

Mitglieder

Hill, Melanie	Zoologie II	8672
Höhne, Sebastian	Meteorologie u. Klimaforschung	1055/2830
Ludwig, Markus	Elektroenergiesysteme	2518
Zipfel, Michael	Produktionstechnik	2446